

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.04.2012

Situation des offenen und gebundenen Ganztages in Köln

Die Fraktion Die Linke bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmen die Erkenntnisse der Schulverwaltung zur Beschaffenheit des Kölner Ganztagsangebotes mit den Aussagen des Dossiers (Initiative „Köln kann auch anders“) überein? Falls nicht: In welchen Punkten und in welchen Umfängen gibt es Abweichungen?
2. Welche konkreten Schritte wurden seit der Erstellung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 (iJSEP) vollzogen, damit – ganz im Sinne des hier bezogenen Dossiers – an den 50 Kölner Grundschulen in Einzugsbereichen höchsten Jugendhilfe- und Förderbedarfs „mit zusätzlichen Mitteln und entsprechend zusätzlichem Fachpersonal ... spezielle Betreuungs- und Erziehungsangebote installiert werden“ (iJSEP, S. 247) können?
3. Wo, in welcher Form und in welchem Ausmaß existieren ähnlich konzentrierte Bemühungen bzw. Planungen der Verwaltung auch in Bezug auf Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfe- und Förderbedarf?
4. Wird die Schulverwaltung den im hier bezogenen Dossier geäußerten Gedanken einer regelmäßig tagenden Bildungskonferenz mit breiter Beteiligung aufgreifen und auf diesem Wege auf die Entwicklung eines fundierten, auf die konkreten Kölner Verhältnisse zugeschnittenen Gesamtkonzeptes für die Ganztagsangebote aller Schulformen hin zu arbeiten?
Falls ja: Welche Vorstellungen zu Besetzung, inhaltlicher Schwerpunktsetzung und terminlicher Planung der Konferenz gibt es?
5. Wurden seitens der Schulverwaltung konkrete Schritte unternommen, um eine Evaluierung des Ganztagsbetriebes an Kölner Schulen einzuleiten, wie sie beim Einstieg in den Arbeitsbereich angekündigt wurde? Wenn ja: durch wen, nach welchen inhaltlichen/methodischen Vorgaben und in welchem zeitlichen Rahmen soll evaluiert werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsangebote an Kölner Schulen wurde sowohl zur Qualitätssicherung und -entwicklung im offenen Ganztags des Primarbereiches als auch der Ganztagsangebote im Sekundarbereich I jeweils eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, der Schulaufsicht, der Schul- sowie der Jugendverwaltung und Schulleitungen besteht.

Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses entwarf die „Arbeitsgruppe für Qualitätssicherung und -entwicklung in der offenen Ganztagschule“ 2010 ein Konzept, in dem Maßnahmen für eine Verbesserung der Qualität des offenen Ganztags in Kölner Grundschulen dargestellt werden. Dabei finden die Bedürfnisse von Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf besondere Berücksichtigung. Bedingung für die Umsetzung dieser Optimierungsvorschläge ist die Erhöhung der Fördermittel. Angesichts des hohen freiwilligen kommunalen Anteils an der derzeitigen Finanzierung ist die Erhöhung des Budgets von Landesseite notwendig.

Zu 2:

Viele Schulen - ob in Wohnbereichen mit besonderem oder eher geringem Jugendhilfebedarf - haben mit dem laufenden Schuljahr durch die Bildung von Ganztagsklassen einen ersten wichtigen Schritt hin zu einem weitergehend rhythmisierten Schultag getan. Doch diese Entwicklung benötigt zum einen adäquate Vorbereitungszeit und ist zum anderen nicht ohne den weiteren bedarfsdeckenden Ausbau zu vollziehen.

Hinsichtlich der Steigerung der Versorgungsquote an den Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf wird im Übrigen auf die o. g. Vorlage verwiesen.

Zu 3:

Was den Ausbau von Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen anbelangt, so ist zu unterscheiden zwischen den außerunterrichtlichen Angeboten für Schüler/innen im gebundenen Ganztags und den Jahrgängen, die im Halbtagsbetrieb beschult werden.

Für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten, die sich an Schüler/innen in gebundenen Ganztagsklassen richten, kann ein Teil des Lehrerstellenzuschlags kapitalisiert werden. Bei dem Kapitalisierungsbetrag handelt es sich also um Landesmittel. Diese sind nach den Vorgaben des entsprechenden Erlasses einzusetzen.

An den noch bestehenden Halbtagschulen besteht zum laufenden Schuljahr kein über die eingerichteten 92 Gruppen hinausgehender Bedarf.

Zu 4:

Ein Konzept für die Primarschulen liegt vor (siehe Pkt. 1). Die Maßnahmen an weiterführenden Schulen unterliegen in erster Linie den Prämissen des Landes (siehe Pkt 3). Inhaltliche Diskussionen und Weiterentwicklungen werden durch die beiden Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung und -entwicklung geführt bzw. begleitet. Im Übrigen stehen für die Durchführung von weitergehenden Maßnahmen, wie beispielsweise einer Bildungskonferenz, weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Zu 5:

Die für eine umfassende Evaluation notwendigen Personalressourcen stehen nicht zur Verfügung. Der Fachbereich führt jedoch aktuell eine Auswertung zur Verwendung der Zusatzförderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie eine Analyse der Gesamtverwendungsnachweise durch. Die Ergebnisse werden den Fachausschüssen vorgestellt.

gez. Dr. Klein